

Doris Mathilde Lucke zu

Nina Retzlaff (2017): Böse Mädchen – eine Analyse weiblicher Gewaltkriminalität in der Jugendphase

211 Seiten, ISBN 978-3-96135-003-2, Akademische Verlagsgemeinschaft München (AVM), München

„Brave Mädchen kommen in den Himmel, böse überall hin“ (Ute Ehrhardt 1994) – und manche sogar in den Knast. Richtig gelesen! Es geht hier um Mädchen, die etwas Böses getan haben und dafür ins Gefängnis gewandert sind. „Böse“ und „Mädchen“ wollen so Recht nicht zusammenpassen. Adjektiv und Substantiv in dieser Kombination sind provozierend und verhalten sich zueinander wie der in testosteronfreiem Wasser gegen den *male stream* anschwimmende und rundum glückliche „Fisch ohne Fahrrad“, in dem auf Frauen ohne Männer und die verlustlose Entbehrlichkeit Letzterer anspielenden Feministinnenspruch.

Die besprochene Studie befasst sich mit Entstehungsgründen und Risikofaktoren der wachsenden Gewaltkriminalität von Frauen, wie sie bei niedrigem Ausgangsniveau nicht nur als Zunahme weiblicher Gewaltbereitschaft, sondern auch des manifesten, das heißt des tatsächlich gezeigten gewalttätigen Verhaltens in Deutschland derzeit seit einigen Jahren beobachtbar ist. Behandelt werden unter anderem Delinquenzkarrieren und Rückfallrisiken. Vor allem aber wird der genuin soziologischen „Wie möglich“-Frage nachgegangen: Was ist bei den Alters- und Geschlechtsgenossinnen, die im Unterschied zu der im Mittelpunkt der Untersuchung stehenden Gruppe *nicht* gewalttätig wurden, anders – im Zweifel besser – gelaufen? In die Analyse einbezogen wurden an die 100, im Fachdienst Jugendgerichtshilfe der Bundesstadt Bonn in anonymisierter Form zugänglich gemachte Akten, darin psychologische Gutachten, Polizeiberichte und Vermerke aus dem Jugendarrest und der Haftanstalt. Diese wurden über einen Zeitraum von etwas mehr als einem Jahr hinweg gesichtet, interpretiert, analysiert und mit Methoden der deskriptiven Statistik quantitativ ausgewertet.

Grundlage des Buches ist die Dissertation meiner Doktorandin Nina Simone Retzlaff, die am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie entstanden ist und der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn 2016 zur Erlangung der Doktorwürde (Dr. phil.) vorgelegen hat. Die Arbeit handelt von Mädchen und jungen Frauen, die nicht nur aus der Rolle – und nebenbei durch

einige andere Raster –, sondern auch aus dem Rahmen des Gesetzes gefallen und damit im wortwörtlichen Sinne „straffällig“ geworden sind. Aufgrund von – mindestens einer, zum Teil auch wiederholter – Gewalttaten haben die rechtskräftig Verurteilten nicht nur Rechtsnormen gebrochen und sich nach § 224 StGB (gefährliche Körperverletzung) strafbar gemacht. Die Straftäterinnen haben auch die Fesseln gängiger Geschlechterklischees gesprengt. Mit den Grenzen des Rechts wurden zugleich diejenigen ihres eigenen Geschlechts herausgefordert und mit dem Rechtsbruch, worauf bereits Durkheims These von der „Normalität des Verbrechens“ (Émile Durkheim 1895) abzielt, die in einer Gesellschaft zumeist unbewusst und in unhinterfragter (Quasi-)Natürlichkeit verbreiteten Normalitätszuschreibungen in Frage – und mit ihnen Selbst- und Fremdbilder auf den Prüfstand der gesellschaftlichen Wahrnehmung, normalbiographische Vorgaben auf die Probe und, wie eine zur Bewährung verhängte Strafe, an den Pranger eines in seinen geschlechtsspezifischen Registrierungen irritierten kollektiven Bewusstseins (*conscience collective*) – gestellt.

Wie die Geschlechterrelationen bei sexueller Belästigung und häuslicher Gewalt sich allmählich verschieben und Opfer- und TäterInnenrollen anfangen, sich – wie beim Rauchen vom Zeichen weiblicher Emanzipation zum gesellschaftlich unerwünschten Verhalten einer nicht nur auf Bahnsteigen ghettoisierten und dort bezeichnenderweise durch einen „Strich“ demarkierten Minderheit – umzukehren, so werden Frauen, indem sie vor der Anwendung körperlicher Gewalt immer seltener zurückschrecken, vom viktimisierten Objekt zu handelnden und für das eigene Tun selbst verantwortlichen inkriminierten (Rechts-)Subjekten, die sich ihrerseits an anderen schuldig machen und mit den von ihnen nun vermehrt begangenen (Straf-)Taten sowohl vom Habitus der „friedfertigen Frau“ (Margarete Mitscherlich 1987) als auch von dem ihnen anhängenden *Girlie*-Image verabschieden. Die relativ zu den Jungen nicht nur immer gebildeter, sondern auch wehrhafter gewordenen Mädchen schreiten zur Tat und setzen eine (Schlag-)Kraft und *womenpower* ein, die nicht nur physikalisch

an Körpergröße und -gewicht zulegt. Auch im erweiterten Sinne zu (Frauen-)„Körper(n) von Gewicht“ (Judith Butler 1997) geworden, gehen sie von der sie überhaupt erst mädchenhaft machenden Defensivhaltung in die Offensive, werden tat-sächlich handgreiflich und vergreifen sich burschikos und so gar nicht *ladylike* immer häufiger nicht mehr nur im Ton.

„Mädchen – zumindest die richtigen – machen sich nicht schuldig und auch nicht schmutzig.“ Sie verhalten sich so unauffällig wie nur irgend möglich und wollen allem voran eins: anderen – und ein bisschen auch sich selbst – gefallen. „Echte Jungs weinen nicht“ und lassen sich – von allen anderen – rein gar nichts gefallen. Selbst als Gefallene sind junge Männer noch mit Ehrungen und eisernen Kreuzen begrabene (Kriegs-)Helden, das „gefallene Mädchen“ ist eine Hure. „Werfen wie ein Mädchen“ (Iris Marion Young 1993), das verhaltene Zögern, das zwanghafte Zurückhalten eigener (Geistes- und Körper-)Kraft und das Zurücknehmen – zu allererst sich selbst –, begleitet von der ständigen Furcht für ein Mädchen zu gut, zu stark, zu schnell, zu ehrgeizig, zu intelligent und am Ende womöglich auch noch zu erfolgreich zu sein – das war gestern. Angreifen, zuschlagen und im doppelten Sinne draufgehen wie ein Junge, nicht verzagen, nicht versagen wie ein Kerl und sich selbst in der Niederlage noch als Sieger behaupten wie ein Mann, dem zweifelhaften, fast immer unbegründeten und auch nur bedingt nachahmenswerten „Maß aller Dinge“, – das ist, so scheint es, heute auch für Frauen, die „es schaffen“ und in unserer Gesellschaft zu etwas bringen wollen, angesagt.

Sisters in Crime

Angesichts des gerade auch in Deutschland anhaltenden *gender pay gap* und den zwischen Frauen und Männern weiterbestehenden Einkommensungleichheiten wird den Schwestern in nur scheinbar wohlmeinender Paternalität und in ihrer geschlechterübergreifenden Verbrüderung doppelzüngigen Komplizenschaft angeraten, bei Gehaltsverhandlungen genauso knallhart zu agieren wie ihre männlichen Kollegen und Konkurrenten, selbst bei starkem Gegenwind nicht umzufallen und bei der Durchsetzung ihrer Forderungen auch gegen Widerstand ihren „Mann zu stehen“. Hillary Clinton, *a tough guy* und Medienberichten zufolge „Mann des Jahres“ 2016: nett, handzahn, verängstigt, eingeschüchtert und seit der Kölner Silvesternacht auf die empfohlene Arm-Länge in Distanz und auch sonst nicht auf Augenhöhe – das sind die Anderen und als die nun bald 70 Jahre nach Simone

de Beauvoir noch immer irgendwie „als Frau Geborenen“ zugleich die Dummen. Einzig und allein ihrer „falschen“ Geschlechtszugehörigkeit geschuldet, verharren diese typischen Verliererinnen gehaltsmäßig auf den unteren bis höchstens mittleren Stufen von Einkommens- und Aufstiegsleitern und auch in den frischluftleeren und frauenlosen Gefilden der Macht spielen sie noch immer nur in der zweiten Liga, wo sie sich als gemeinsam unterlegene Vertreterinnen des „anderen Geschlechts“ (Simone de Beauvoir 1949) treu und – wie Hillary, erst neben dem Ehemann, dann unter Obama und jetzt hinter Trump – die „ewige Zweite“ (Reinhard Kreissl 2000) bleiben und es selbst bei ihr, der Ausnahmefrau und Jahrhundertpolitikerin, dann doch ganz anders kommt.

Galten die Mutprobe und die in der Gruppe Gleichaltriger begangenen Delikte als typisch männliche Initiationsrituale und Demonstrationen homosozialer Zugehörigkeit im Jugendalter, so waren opferfreie Delikte, wie das Ritzen, Hungern und sich selbst Verletzen, frauentypische Formen einer ohne akklamierende Zuschauerschaft allein und im Verborgenen praktizierten weiblichen Devianz. Nina Retzlaffs Untersuchung lenkt den Blick nun auf eine Ehre, die über die durch § 1300 BGB (Kranzgeld) noch bis Ende des 20. Jahrhunderts gesetzlich geschützte Geschlechtsehre der verführten und vor der Eheschließung samt ihren hingebungsvoll gehegten Erwartungen sitzen gelassenen und ihrer Jungfräulichkeit beraubten Verlobten hinausgeht. Ihre Studie widmet sich einem Respekt, der nicht mehr nur von Menschen männlichen Geschlechts mit Fäusten und Schlägen eingefordert und auch vom weiblichen Geschlecht nicht mehr nur mit den „Waffen der Frauen“ verteidigt wird. Dass der Giftmord und der Ladendiebstahl lange als klassisch weibliche Delikte galten – so Frauen in der Vergangenheit überhaupt aktenkundig kriminell wurden –, ist kein (bevorzugt Ehe-)Männer um die Ecke und Geschäfte um den (auch nicht immer verdienten) Gewinn bringender Zufall. Dies ist allerdings auch weniger eine Frage des biologischen Geschlechts als eine Frage von gewohnt, ungewohnt, üblich und unüblich, häufig oder eher selten und hängt auch ab von zugelassenen oder systematisch verschlossenen und verbotenen Möglichkeitsräumen, strukturell unterbundenen Gelegenheitsstrukturen und geschlechtsspezifisch verengten Normkorridoren, innerhalb derer sich eine der Konformitätsnorm genügende *vita* bewegt und als in der „Devianz“ auch enthaltene *via* bestimmt, was eine spezifisch männliche beziehungsweise eine typisch weibliche Normalbiographie ausmacht. „Hurra, ein Junge“ oder „Nur ein Mädchen“: das Hebammengeschlecht ist mehr als ein expertenhaft

hinschauendes und tatkräftig auf die Welt helfendes Initialanerkentnis. Es ist ein fast immer irreversibler, sich durch institutionalisierte Anrufung und deren lebensbegleitende Wiederholung mehr als nur Körperform annehmender, sondern Fleisch und Blut werdender und sich in der den Abweichungsfall durch Sanktionsbewehrung minimierenden Bewährung bewahrheitender biographischer Imperativ.

Im Zuge fortschreitender Angleichungs- und Assimilationsprozesse und von sich nivellierenden Normalitätsanforderungen und Normativitätsvorstellungen begleiteter Konvergenztendenzen, wie sie zwischen Männern und Frauen auch in anderen Bereichen – bei Krankheiten oder in zunehmend auch in Hosen(anzug)rollenbesetzung übernommenen Führungsfunktionen – festzustellen sind, werden tradierte Geschlechtsstereotypen und alte Rollenbilder allmählich aufgeweicht. An anderen Stellen drohen sie sich allerdings auch wieder zu verfestigen. Die Jugend war und ist dabei innerhalb der Soziologie seit jeher, wie inzwischen auch die Geschlechterverhältnisse, einer der wichtigsten Indikatoren gesellschaftlicher Verhältnisse und ein, wenn nicht *der* Seismograph ihrer künftigen Entwicklung. Angefangen von der Psychoanalyse Freuds und den gewissermaßen präphallozentristisch auf Kinder männlichen Geschlechts, die weiblichen ignorierend, und deren moralische Entwicklung fokussierten Studien von Piaget und Kohlberg war Jugendforschung Jungenforschung – bis zu Gilligans „In a different voice“ (Carol Gilligan 1982). Mädchenforschung und Mädchenforscherinnen mit homöopathisch dosierten Ausnahmen, Helga Bilden oder Renate Wald etwa, wie in der Wissenschaft oft auch sonst, Solitärinnen auf ihrem Gebiet, bis dato Fehlanzeige! Beim berühmten „Thomas-Theorem“ (William Isaac und Dorothy Swaine Thomas 1928) – der Erstgenannte Autor einer Studie ausgerechnet mit dem Titel „The unadjusted girl“ (Thomas 1923) – ist die Mitautorin im Gegensatz zum Namensgeber sowohl des Theorems als auch der Ehefrau längst vergessen. Bei Lichte betrachtet hat sie es – Spezifikum einer über „Frauen in der Soziologie“ (Claudia Honegger/Theresa Wobbe 1998) nur selten geschriebenen *herstory* – nie zu größerer, auch internationaler Bekanntheit gebracht. Die zur selben Zeit, ebenfalls in den 1920er Jahren, in den USA entstandene Untersuchung „The gang“ (Frederic M. Thrasher 1927) über eine – klar, männliche – Motorradbande ist als Standardwerk in die Geschichte der empirischen Sozialforschung eingegangen und markiert – in Lehrbüchern für die Nachwelt verbürgt und den Nachruhm des Autors garantierend – die Anfänge der soziologischen Subkulturforschung.

Aus- und Weglassungen, gezieltes Beschweigen, wie der weiblichen Sexualität, wo der inzwischen aufgehobene § 175 StGB (Homosexualität) deren lesbische Variante noch nicht einmal als Straftatbestand würdigte, das in die Unsichtbarkeit und Unbedeutendheit Abdrängen, das arrogante Ignorieren und strategische nicht zur Kenntnis Nehmen, Anullieren, Abstreiten und Negieren, das nicht beim Namen Nennen und strukturelle Übersehen sind dabei ebenso wie die diversen Formen der expliziten Erwähnung und dezidierten Hervorhebung gleichermaßen verräterisch. Es spricht und klingt geradezu für sich, dass die von der auch in Geschlechterfragen tonangebenden männlichen Musikliteratur Felix Mendelssohn-Bartholdy zugeschriebenen „Lieder ohne Worte“ zumindest teilweise von dessen Schwester Fanny Hensel stammen, die die Autorschaft ihrer eigenen Kompositionen öffentlich stillschweigend und wortlos, wie ihre Lieder, dem Bruderherz dem Zeitgeist des frühen 19. Jahrhunderts geziemend – und damit zumindest wohl nicht ganz freiwillig – überlassen hat. Ganz ähnlich wurde mit Art. 3 GG (Gleichberechtigung) im vermutlich ebenfalls unbeabsichtigten Nebeneffekt ein Bekenntnis auch darüber abgelegt, dass Frauen und Männer nicht nur TrägerInnen gleicher verfassungsmäßiger Rechte, sondern Frauen überhaupt Menschen sind – eine Selbstverständlichkeit, die selbst als humanitärer *common sense* offenbar auch noch Mitte des 20. Jahrhunderts eigens festgeschrieben und 1949 im deutschen Grundgesetz in eine Rechtsnorm gekleidet werden musste.

Auch vor diesem größeren Interpretationshintergrund trägt das rezensierte Buch auf einem ansonsten eher durch Dunkelziffern gekennzeichneten Gebiet zur Schließung einer für den *state of the art* der gesamten Frauen- und Geschlechterforschung bezeichnenden Forschungslücke bei. Die Autorin hat dies hellseherisch erkannt und leistet mit der Ausleuchtung des von ihr identifizierten „blinden Flecks“ einen Beitrag zu den *Gender Studies* und zur Kriminologie sowie zur Jugend- und zur Rechtssoziologie, zur geschlechtsspezifischen Sozialisationsforschung und der Soziologie abweichenden Verhaltens, aber auch zur Pädagogik und der Entwicklungspsychologie. Mit ihrer auf quantitative Daten gestützten Promotionsstudie hat Nina Retzlaff im deutschen, vermutlich sogar im deutschsprachigen Raum Pionierarbeit geleistet und einen Grundstein zu weiterführender Forschung gelegt. Ihrem Buch mit dem maliziosen Titel wünsche ich viele auf die „Bösen Mädchen“ neugierig gewordene und durch die Lektüre zum Nachdenken angeregte LeserInnen – innerhalb unseres Netzwerkes und weit darüber hinaus.

Kontakt und Information

Prof. Dr. Doris Mathilde Lucke
Universität Bonn
Institut für Politikwissenschaft
und Soziologie
Lennéstraße 25
53113 Bonn
Tel.: (0228) 7384-42/-25 Sekr.
lucke@uni-bonn.de

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

Link: https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00072355



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 Lizenz (CC BY 4.0) genutzt werden.